



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P.
D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



Winterausrüstung – wie, wo, wann?

Seite 6



Kampagne „Transparente Hardware“

Seite 5



Tierwohl-Label muss kommen!

Seite 5



Gratis online-Streaming zu teuren Preisen

Seite 7



Finanzdienstleistungen

Kontokorrente:

die günstigsten Alternativen VZS hilft bei Konto-Checkup

Der jährliche Kontokorrent-Vergleich der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) zeigt einmal mehr, dass eine bedachte Wahl auch bei Dienstleistungen eine konkrete Kostenersparnis ermöglicht. Familien, die ein Schalterkonto benötigen, fahren mit dem Testsieger um 140 Euro pro Jahr günstiger als mit dem teuersten Anbieter, bei den Onlinekonten beläuft sich das Sparpotential gar auf mehr als 190 Euro: dort kann der günstigste Anbieter mit einem gänzlich kostenlosen Konto punkten.

Wie jedes Jahr haben die BeraterInnen der VZS die aktuell in Südtirol und online angebotenen Kontokorrente verglichen, anhand von vier Muster-Profilen: Familie mit Schalterkonto, Familie mit Online-Konto, Rentner, Jugendlicher (siehe anbei die Tabellen mit den Kostenübersichten und detaillierten Bedingungen). Das Ergebnis bestätigt auch für 2017 satte Preisunterschiede für ähnliche Dienstleistungen.

Besondere Kostenarten tauchen auf

Neben den altbekannten Spesenpositionen brachte der aktuelle Vergleich einige Besonderheiten zu Tage. So beginnen einige Banken, Kosten für **eingehende Überweisungen** anzulasten. Im Klartext: jede Gehaltszahlung, Rentenausschüttung, Rückerstattung, ... wird sozusagen bei Eingang „verzollt“. Bei der angegebenen Rate von 0,50 € pro Eingang kann dies die Kontospesen ordentlich in die Höhe schießen lassen.

Daneben taucht auch immer wieder der Dienst „CBill“ des privaten Konsortiums „CBI“ auf. Dieser Dienst soll, unter anderem, die in die Jahre gekommenen und ungeliebten „Posteinzahlscheine“ ablösen. So weit, so gut. Weniger gut sieht es auf der Spesenseite aus. Einige Banken verlangen hohe Pauschalen für die Zurverfügungstellung des Dienstes, andere hingegen nur Spesen bei effektiver Nutzung. Unklar ist auch, ob die Unternehmen, die den Dienst nutzen (z.B. **Stromverteiler oder öffentliche Verwaltungen**) den Kunden auch andere – kostengünstigere oder kostenlose – Möglichkeiten zur Zahlung anbieten müssen.

Preisdifferenz zum Vorjahr

Auf den ersten Blick scheinen viele der Kontos seit dem Vorjahr günstiger geworden zu sein (der rechnerische Mittelwert beträgt bei den Schalterkonten gar 40 Euro). Dies findet in der Praxis jedoch kaum Bestätigung. Die Vermutung liegt nahe, dass die Banken bei den Werten in den Informationsblättern (die ja immer die Kosten für den „schlechtesten“ Kunden wiedergeben) nach unten nachgebessert haben.

Basiskonten für RentnerInnen

Gleich „geheim“ wie eh und je scheinen die per Gesetz verpflichtend vorgesehenen, kostenlosen Basiskonten für RentnerInnen zu sein: nach ihnen muss man auf den Webseiten der Banken wirklich mit Argusaugen suchen. Hinzu kommen bei einigen Banken noch Verwirrspiele mit dem Namen der Konten: ein Konto Basis, mussten wir feststellen, ist keinesfalls ein „Basis-Konto“, denn es hat ganz andere Eigenschaften und Kosten. Oder das Konto wird mit ähnlichen Konten in einem summarischen Informationsblatt „zusammengefasst“: auf vier gelistete Konten ist dann nur eines auch wirklich kostenlos.

RentnerInnen sollten jedoch nicht klein beigeben, und sich im Bedarfsfall bei der VZS Rat und Hilfe holen.

Kontokorrente als Geldanlage ...

... haben definitiv ausgedient. Die Netto-Habenzinsen belaufen sich auf höchstens 0,296%, was nicht einmal in die Nähe der Inflationsrate kommt. Wer also auf der Suche nach einer Rendite ist, muss sich nach Depotkonten oder Festgeldanlagen umsehen.

Kontowechsel – wie schnell und wie teuer?

Wer ein günstigeres Konto findet, der erteilt der neuen Bank den Auftrag für den Kontowechsel. Die alte Bank hat 12 Tage Zeit, um das Konto zur neuen Bank zu übertragen; diese Frist läuft ab dem Datum, an welchem der Kunde/die Kundin bei der neuen Bank den Wechsel beantragt. Im Falle von Verspätungen ist ein Schadenersatz zugunsten der Kunden vorgesehen. Die „alte“ Bank darf für den Kontowechsel keine Kosten verrechnen; sie darf aber anteilmäßig die Kontoführungs-Kosten für den laufenden Zeitraum (z.B. trimestrale Gebühr) anlasten.

Konto-Checkup: das kostenlose Serviceangebot der VZS im Jänner

Einen besonderen Service bietet die VZS zum Start ins neue Jahr. Für 50 VerbraucherInnen überprüfen wir im Rahmen des „Konto-Checkups“, ob es günstigere Alternativen gibt. Wie das geht? Ganz einfach. Schicken Sie uns aus dem letzten Kontoauszug des Jahres die detaillierte Aufstellung aller Spesen, die dort abgebildet sein muss (alle anderen Daten können Sie selbstverständlich unkenntlich machen). Sagen Sie uns des Weiteren, ob Sie ein Schalterkonto benötigen (und in welchem Ort), oder ob für Sie ein Onlinekonto die bessere Wahl ist, und ob Sie eine Kreditkarte verwenden. RentnerInnen müssen bitte auch angeben, ob ihre monatliche Rente mehr als 1.500 Euro ausmacht, oder ob sie eventuell einen ISEE von weniger als 7.500 Euro haben. Die Liste der Kosten und die weiteren Informationen können Sie uns wie folgt zukommen lassen: per email an info@verbraucherzentrale.it, persönlich beim Hauptsitz der VZS in der Zwölfmalgreiner Straße 2 in Bozen (Mo-Fr 9-12, Mo-Do 14-17), oder per Fax 0471-979914 (bitte Kontaktinformationen nicht vergessen).



Wir wünschen
frohe Festtage und
alles Gute im neuen Jahr!





Konto-Checkup:

Wieviel kostet ein Schalterkonto für Familien?

Berechnungsgrundlage

Familie „Schalter“: Sie benützt den Schalter für ihre Bankoperationen, hat keine Kreditkarte. Dazu kommen 6 Daueraufträge mit je

6 Zahlungen, 30 Überweisungen am Schalter (10 Überweisungen an Kunden der gleichen Bank, 20 Überweisungen an Kunden anderer Banken), 50 Bankomat-Behebungen (40 bei den Automaten der Bank, 10 bei fremden Instituten) sowie 100 POS-Bewegungen (Zahlungen mit Karte in Geschäften).

n°	Bank/Konto	Kosten 2017	Kosten 2016	ISC*	Differenz	Index
1	Raiffeisenkasse Ritten Gehaltskonto	60,60	51,60 €	34,15 €	9,00 €	1
2	Raiffeisenkasse Bozen - Konto Privat	88,00	-	91,50 €	-	1,45
3	Raiffeisen Bozen - Directa	103,28	119,23 €	keine Angabe	-15,95 €	1,70
4	Raiffeisen Bruneck - Konto Bronze	109,00	2016: Kontobox 131,20 €	98,50 €	-22,20 €	1,80
5	Unicredit - My Genius „platinum“	120,00	-	120,00 €	-	1,98
6	Poste Italiane - Bancoposta Click	122,50	-	93,15 €	-	2,02
7	Südtiroler Volksbank - Konto Classic	133,40	235,00 €	168,70 €	-101,60 €	2,20

Außer den oben angeführten Kosten fallen noch die jährliche Stempelsteuer von 34,20 € bei mittlerer Einlage über 5.000 Euro sowie evtl. Kontoeröffnungsgebühren an.

* ISC des ähnlichsten Profils: Familie mit niedriger Operativität, Schalter - wie von der Bank im Informationsblatt angegeben

Wieviel kostet ein Online-Konto für Familien?

Berechnungsgrundlage

Familie „Online“: Sie tätigt Bankoperationen von zu Hause aus und benützt nie den Schalter, hat zudem eine Kreditkarte. Dazu kommen 6 Daueraufträge mit je 6 Zahlungen,

30 Überweisungen per Online-Banking (10 Überweisungen an Kunden der gleichen Bank, 20 Überweisungen an Kunden anderer Banken), 50 Bankomat-Behebungen (40 bei den Automaten der Bank, 10 bei fremden Instituten) sowie 100 POS-Bewegungen (Zahlungen mit Karte in Geschäften).

n°	Bank/Konto	Kosten 2017	Kosten 2016	Differenz	ISC*	Index
1	ING Direct c/c Arancio	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,01
2	Fineco Conto Corrente	27,60 €	19,95 €	7,65 €	24,61 €	2760
3	Che Banca Conto Yellow	48,00 €	48,00 €	0,00 €	12,00 €	4800
4	Raiffeisen Ritten Gehaltskonto	54,19 €	54,19 €	0,00 €	keine Angabe	5419
5	Poste Italiane Bancoposta Click	66,50 €	40,74 €	25,76 €	79,15 €	6650
6	Banca Etica - Conto in Rete	74,49 €	91,99 €	-17,50 €	50,00 €	7449
7	BNL Paribas - In Nuovo Pratico ¹	79,80 €	152,80 €	-73,00 €	46,45 €	7980

Außer den oben angeführten Kosten fallen noch die jährliche Stempelsteuer von 34,20 € bei mittlerer Einlage über 5.000 Euro sowie evtl. Kontoeröffnungsgebühren an.

¹ Kontoeröffnungsgebühren 10 € - * ISC des ähnlichsten Profils: Familie mit niedriger Operativität, Online - wie von der Bank im Informationsblatt angegeben

Wieviel kostet ein Pensionskonto?

Berechnungsgrundlage

Pensionist: Benützt, falls vorhanden, das vom Gesetz vorgesehene Basiskonto (Pensionseinkünfte unter € 18.000). Als Berechnungsgrundlage wurden die Kosten von 6 Daueraufträgen zu je 6 Zahlungen, 30 Über-

weisungen am Schalter (10 Überweisungen an Kunden der gleichen Bank, 20 Überweisungen an Kunden anderer Banken), 50 Abhebungen mit Bancomat (40 Abhebungen bei den Automaten der Bank, 10 bei fremden Instituten); 100 POS-Bewegungen (Zahlungen mit Karte in Geschäften) verwendet.

n°	Bank/Konto	Kosten 2017	Kosten 2016	ISC*	Differenz	Index
1	Poste Italiane - Bancoposta Pensionati	0,00 €	90,00 €	0,00 €	-90,00 €	0,01
2	Südtiroler Volksbank - Konto Basis Pensionisten	0,00 €	36,00 €	0,00 €	-36,00 €	0,01
3	Südtiroler Sparkasse - Basis Konto Rentner ¹	60,00 €	105,00 €	0,00 €	-45,00 €	6000
4	Raiffeisen Ritten - Pensionskonto ²	60,60 €	51,60 €	34,15 €	9,00 €	6060
5	Raiffeisen Landesbank - Für Pensionisten ²	174,50 €	-	143,50 €	-	17450
6	BNL- Pensione Facile ²	181,00 €	193,00 €	66,15 €	-12,00 €	18100

Außer den oben angeführten Kosten fallen noch die jährliche Stempelsteuer von 34,20 € bei mittlerer Einlage über 5.000 Euro sowie evtl. Kontoeröffnungsgebühren an.

¹ Bei durchschnittlicher Einlage über 4.000 Euro werden keine Spesen angelastet - ² Auf der Website wird das Basiskonto nicht beworben - * ISC des ähnlichsten Profils: Pensionisten mit niedriger Operativität, Schalter - wie von der Bank im Informationsblatt angegeben



Walther Andreus,
Geschäftsführer
der VZS

Walther Andreus

Hat Bargeld ausgedient?

Im Wesentlichen geht es darum, dass digitale Zahlungsmittel bequem, innovativ und universal einsetzbar sind. Online-Käufe gehen schnell und einfach über die Bühne, es ist eine gewisse Sicherheit gegeben und das Risiko ist durch die Sperrmöglichkeit und die entsprechenden Informationen begrenzt. Auch Verbraucherschutzregelungen schützen bis zu einem gewissen Ausmaß. Ein großer Vorteil beim digitalen Bezahlen ist die Möglichkeit, auf Reisen nur wenig Bargeld bei sich zu haben. Doch wir dürfen nicht vergessen: e-Pay-Geschäftemacher und die Vertreter des Kontrollstaats sind eine starke Lobby, die hier vehement versuchen vermeintliche Vorteile in die Runde zu bringen.

Es gibt auch eine Reihe von Risiken beim bargeldlosen Bezahlen. Das fängt beim Verlust- oder Diebstahlrisiko an, geht über die Gebühren, die zum Schluss immer die VerbraucherInnen bezahlen müssen. Das selbe gilt für Aufwand für Technik und Sicherheit. Nicht zu vernachlässigen ist der Datenschutz. Es werden zuhauf digitale Spuren hinterlassen, die besonders beim delikaten Einkauf sehr viel über die BürgerInnen aussagen und leicht zu Geld gemacht werden können. Der Missbrauch - ohne Wissen der Betroffenen - steht heute schon an der Tagesordnung. Man wird auch digital leichter angreifbar, zum Beispiel über Hackerangriffe oder Phishing. Und: Der Überblick über die Haushaltskasse geht bei e-Pay viel leichter verloren, nicht selten sind bargeldlose Zahlungsmittel der Einstieg in die Konsumabhängigkeit oder sogar Konsumsucht, oft in die Schuldenfalle.

Gegenüber Pensionisten und einkommensschwachen Menschen ist das Bargeld billiger und fairer. Denn wird zu viel auf bargeldlos umgestellt, dann steigen die Gebühren. Und dann kassiert ein Oligopol von Bezahlunternehmen bei jeder Bezahlung kräftig mit. Uns als Verbraucherzentrale Südtirol ist jedenfalls wichtig, dass junge, erwachsene und ältere VerbraucherInnen die Wahlfreiheit zwischen unterschiedlichen Zahlungsmitteln haben und behalten. Wir als VerbraucherInnen werden immer weiter in den Cyberspace gezwungen und sind zunehmend nur ein Datensatz. Ein gutes Geschäft für die Big-Data-Unternehmen. Die Anonymität und der Schutz der Privatsphäre ist beim Bargeld nicht von der Hand zu weisen.

Bargeld wird zwar nicht verschwinden, doch werden die Schlüssellochgucker (sprich Bargeldgegner) Maßnahmen wie Abschaffung der großen Scheine, Obergrenzen für Barzahlungen und Abhebegrenzen am Automaten und bei der Bank forcieren. Es reicht ihnen, wenn die meisten Transaktionen in die elektronische Welt gedrängt werden.


Konsumentenrecht & Werbung

Familien geben für Glücksspiele mehr als für Gesundheit, Kommunikation und Kleidung aus

Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) sieht eine übermäßige Belastung der Familienhaushalte durch verlockende, oft auch irreführende Glücksspiele. Gegen die Irreführung hat die Verbraucherzentrale Südtirol bereits 2010 Eingaben bei der Antitrustbehörde und bei den römischen Parlamentsfraktionen gemacht. Leider ist nichts passiert! Viel Schlimmer! 5 Jahre lang hat die Agentur für Zoll und Monopole keine offiziellen Glücksspieldaten mehr publiziert. Und jetzt die Ernüchterung. Die Glücksspieleinsätze sind in der Region von 1,205 Milliarden Euro jährlich auf 1,217 Milliarden gestiegen. Dabei sind die in den Wind geschriebenen Einsätze für ausländische Online-Gewinnspiele oder ähnliches wie „binäre Optionen“, illegale Online-Gewinnspiele und das in Südtirol beliebte Mitspielen bei deutschen und österreichischen Klassenlotterien usw. noch nicht mitgezählt.

Nachdem Experten davon ausgehen, dass die Glücksspieleinsätze in der Region jeweils zu 50% auf die beiden Provinzen aufgeteilt werden können (bei der Agentur für Zoll und Monopole ist die verfassungsmäßige Aufteilung der Region Trentino Südtirol in 2 autonome Provinzen noch nicht angekommen), ergibt

sich für Südtirol die unglaubliche Summe von einer Pro-Kopf-Ausgabe von 1.145 Euro pro Jahr (also von den Babys bis zu den Greisen).

Die Agentur für Zoll und Monopole rechnet nunmehr die ausgezahlten Gewinne gegen die Glücksspieleinsätze auf und kommt hier bei uns auf durchschnittliche Ausgaben von 310 Euro pro Kopf und Jahr. Jedoch: Dieses gegenseitige Aufrechnen ist, wie viele Glücksspiele, auch irreführend. Die Spieler und Gewinner sind nicht die selben Personen. Und tendenziell gewinnen Wenige viel (siehe Rubbellose) und es spielen viele.

Glücksspieleinsätze von 1.145 Euro pro Jahr und Kopf sind in Bereich der Konsumausgaben der Familien leider unzureichend abgebildet. Diese fallen in den Bereich Freizeit (Gesamtausgaben pro Jahr 3.204 Euro) und sind mit 2.725 Euro jährlich pro Familie sicherlich nicht im richtigen Ausmaß dort angegeben, da der Bereich aus zahlreichen weiteren Posten besteht. Bezeichnend ist jedoch, dass die Ausgaben für Glücksspiele jedenfalls höher sind als jene z. B. für die Gesundheit, für Kommunikation und für Bekleidung.



Konsumausgaben der Südtiroler Familien im Jahr 2016 (laut ISTAT)

Bereich	Ausgaben	%
Lebensmittel	6.766	15,9
Nicht-Lebensmittel	35.847	84,1
Wohnung/Haus, Wasser, Strom, Gas	14.074	33,0
Transport	4.251	10,0
Beherbergung, Restaurant	3.531	8,3
Freizeit und Kultur	3.204	7,5
Sonstiges	3.071	7,2
Glücksspiele (Freizeit und Kultur)	2.725	6,4
Gesundheit	2.376	5,6
Möbel	1.802	4,2
Bekleidung, Schuhe	1.782	4,2
Kommunikation	962	2,3
Alkoholische Getränke, Tabak	638	1,5
Gesamt	42.613	100

* in der offiziellen Statistik des ISTAT fallen die Ausgaben für Glücksspiele in den Bereich Freizeit, sind dort jedoch nicht entsprechend berücksichtigt ...

Der Geschäftsführer der VZS, Walther Andreus, ist überzeugt, dass „Glücksspiele leicht die Lebenshaltungskosten aus dem Ruder laufen lassen können. So wird dann für die Spieleidenschaft eines/r Einzelnen oft die finanzielle Grundlage der gesamten Familienmitglieder in Mitleidenschaft gezogen. Glücksspiel wird damit zunehmend zum sozialen Problem, nicht allein ein Abhängigkeitsproblem im Bereich der Gesundheit. Auch die Auswirkungen auf die Kaufkraft und damit auf die Wirtschaft sind nicht zu unterschätzen.“

Da hilft sicherlich keine Selbstbeschränkung im Rahmen von Projekten wie „Gioco sicuro“ sondern nur entschlossene Maßnahmen gegen das Überhandnehmen des Spieletriebs zu gewinnmaximierenden Zwecken. Zur allgemeinen Spielsucht leisten auch die großen (öffentlichen) Fernsehanstalten mit ihren Spieleshows ihren Beitrag.

Der Steckbrief der SpielerInnen:

In Italien spielen 47% der Notleidenden
56% der Personen mit einem mittel/niedrigen Einkommen
70% der Arbeitnehmer auf unbestimmte Zeit
80,2% der Gelegenheitsarbeiter
86% der Arbeitnehmer in Lohnausgleich
61% der Akademiker
70,4% der Maturanten
80,3% der Mittelschulabgänger
47,1% sind zwischen 15 und 19 Jahren
58,1% der Jungen
36,8% der Mädchen

Laut Espresso-La Repubblica.it vom 07/02/2017


Wohnen, Bauen & Energie

Wer sein Haus selbst baut zahlt mehr Mehrwertsteuer

VZS: Im Parlament Beendigung der Mehrwertsteuerbenachteiligung der Selbstbauer verfolgen

Wer direkt von der Baufirma eine Immobilie für Wohnzwecke erwirbt, konnte seit 1. Jänner 2016 die Hälfte der bezahlten Mehrwertsteuer in 10 gleichen Jahresraten von der Einkommenssteuer (IRPEF) abgezogen werden (auch falls die Baufirma eine Gesamtrestaurierung bestehender Gebäude vorgenommen hat). Voraussetzung ist, dass das Gebäude die Energieklasse A oder B erreicht.

Wenn ich also die Wohnung von der Baufirma kaufe, kann ich 50% der Mehrwertsteuer absetzen. Sollte ich allerdings auf eigenem Baugrund die Wohnung bauen lassen, indem ich mit Werkvertrag und Rechnung die jeweiligen Handwerker bezahle, so bin ich von dieser Steuererleichterung ausgeschlossen.

Nun trifft es bei uns in Südtirol häufig zu, dass Familien den Baugrund schon besitzen

oder das alte Gebäude abbrechen und daher den Neubau in Auftrag geben. Für diese Baumaßnahmen sind keine staatlichen Sonderförderungen vorgesehen.

Viele haben sich an die Verbraucherzentrale gewendet, um nachzufragen, ob es möglich wäre, diese Benachteiligung auszuräumen, da sie der Meinung sind, durch den Bau ebenfalls die Wirtschaft zu fördern – so wie es Baufirmen tun - und andererseits durch die Energiesparmaßnahmen auch für die Umwelt einen positiven Beitrag zu leisten. Es handelt sich meistens um Erstwohnungen für junge Familien, die jede finanzielle Unterstützung brauchen können.

Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) ersucht die Südtiroler Parlamentarier in Kammer und Senat die Beendigung dieser Benachteiligung der Selbstbauer, auch bei bereits laufenden Bauvorhaben, zu betreiben. In Südtirol ist nämlich der Selbstbau weit verbreitet.

Haushalt & Kleidung

Gemeindetarife steigen im Rahmen der Inflation



VZS: Unterschiede bis zu 159%, Gemeinden sind auf dem richtigen Weg.

Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) hat die aktuellen Gemeindetarife von 2017 mit denen von 2010 verglichen. Die Daten bezog man von der Webseite der Beobachtungsstelle für Preise und Tarife des Landesinstitutes für Statistik ASTAT. Mit einberechnet wurden der Irpef-Zuschlag (Einkommenssteuer der natürlichen Personen), Trinkwasser, Abwasser, Hausmüll und Kindergarten (1 Kind) laut der Beispielfamilie A (4 Familienmitglieder, davon 2 Erwerbstätige, davon 2 Kinder, jährliches Bruttoeinkommen 50.000 €, 100 m² Erstwohnung im Eigentum, Katasterertrag (aufgewertet mit 5 %) 800 €, Kategoriekoeffizient 100, Trinkwasserverbrauch (50 m³ / Person) 200 m³, Abwasser (50 m³ / Person) 200 m³, Müll (300 l / Person) 1200 l, PKW 90 kW).

Weitere Informationen unter:
www.verbraucherzentrale.it



Durchschnittlich ist eine Erhöhung der Tarife von 53,57 € zu verzeichnen, was einem Prozentwert von 11,7 % entspricht. Während die Durchschnittskosten 2010 noch bei 459,33 € lagen, liegen sie jetzt bei 512,90 €. Die Inflation stieg im Zeitraum vom Jänner 2011 bis September 2017 um 11,3 %. Die durchschnittliche Steigerung liegt damit im Rahmen der Inflation.

Zu den teuersten Gemeinden gehören Waidbruck (807,80 €), Salurn (785,31 €), Brixen (739,10 €), Pfatten (725,47 €) und Tramin an der Weinstraße (716,17 €).

Zu den günstigsten Gemeinden gehören Unsere Liebe Frau im Walde - St. Felix (312,20 €), Prad am Stilferjoch (319,64 €), St. Martin in Passeier (344,49 €), Tisens (348,42 €) und Schenna (349,48 €).

Die höchste Verteuerung ist in folgenden

Gemeinden zu finden: Schnals (100,31 %), Waidbruck (64,52 %), Stilfs (63,25 %), Prags (59,95 %) und Gais (58,68 %).

Den größten Rückgang der Kosten im Vergleich zu 2010 gibt es in Tisens (-29,72 %), Montan (-23,56 %), Bozen (-21,11 %), St. Martin in Passeier (-17,52 %) und Villanders (-14,58 %).

Der Kostenunterschied zwischen der teuersten Gemeinde Waidbruck (807,80 €) und der günstigsten Unsere liebe Frau im Walde - St. Felix (312,20 €) beträgt im Jahr 495,60 €, was einem Unterschied von 159 % entspricht. Interessant ist, dass die Tarife im Vergleich von 2017 zu 2015 im Durchschnitt weniger als die Inflation gestiegen sind. Nämlich um 0,67 % gegenüber einer Inflation von 2,4 %.

Die Details zu den Tarifen finden sich auf
<http://www.provinz.bz.it/beobachtungsstelle-preise-tarife/default.asp>

Der Fall des Monats

Verkaufsveranstaltungen im Hotel – gekauft ist gekauft?

VerbraucherInnen werden immer wieder zu Verkaufsveranstaltungen in Hotels eingeladen, letzthin auch in ein renommiertes Bozner Hotel. Firmen stellen bei diesen Veranstaltungen ihre Produkte vor, und – vielleicht auch aufgrund der gelösten Atmosphäre – erwerben auch einige KundInnen die gezeigten Produkte. Die Produktauswahl ist dabei breit gefächert; was jedoch alle Produkte (von der Enzyklopädie in 30 Bänden über den Massagesessel zur Physiotherapie-Maschine) gemeinsam haben, ist der Preis, der meist drei Nullen am Ende aufweist.

Am nächsten Morgen kommt dann so mancher Zweifel: War die Kaufentscheidung auch die richtige? Und: Komme ich aus diesem Vertrag wieder heraus?

Die gute Nachricht: Ja. Als private Verbrau-

cherIn habe ich bei Verkäufen außerhalb von Geschäftsräumen die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Ware vom Vertrag zurückzutreten. Die Ware muss dabei jedoch, so mir dies vorher mitgeteilt wurde, auf meine Kosten an die Firma retourniert werden. Wichtig wäre, den Rücktritt vom Vertrag belegen zu können, daher empfiehlt sich ein Einschreiben mit Rückantwort. Dem Kaufvertrag sollte ein entsprechender Vordruck beiliegen.

Eine (mögliche) Ausnahme von dieser Regelung stellen eventuell Messen dar, falls diese regelmäßig stattfinden und der spezielle Gewerbetreibende dort immer ausstellt. In diesem Fall könnte der Messestand als „Geschäftslokal“ gelten und kein Rücktrittsrecht bestehen. Im Zweifelsfall immer die Vertragsbedingungen kontrollieren (lassen).

Verluste bei Finanzprodukten von Südtiroler Banken Stand Oktober 2017

Bank/Produkt	Jahr	Beträge in Mio. €	Betroffene	Ankauf Wert €	Letzter Wert €	Verlust / Schaden in %	Verlust / Schaden in Mio. €	Chance auf Rück-erstattung	Gesamt Schaden in Mio. €
Sparkasse Dolomit	2005	100	4.400	1.000	640	36	36	+++	62
Sparkasse Aktien Kapitalerhöhung	2008	27,38	11.600	359	10**	72	20	++	
	2012	12,60*	10.936	210		52	6		
Volksbank Aktien Kapitalerhöhung	2015	5,00*	5.000*	10	14,08**	-	-	++	
	2008	54,9	17.000*	17,42		19	10		
	2012	63,6	19.028	18,35		23	15		
Raiffeisen Zinsuntergrenze	2007/14		5.100*				60*		60
Gesamt			73000						173

* Schätzungen der VZS

** Aktie nur schwer oder gar nicht veräußerbar

Bei Sparkasse gab es 2015 einen Aktiensplit (1:10)

 Klimaschutz

Öffentliches Tierwohl-Label muss kommen



Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) fordert zum Welttierschutztag eindeutige Kennzeichnung der Haltungsbedingungen, denn VerbraucherInnen ist wichtig, dass Nutztiere gut gelebt haben

Anlässlich des Welttierschutztages am 5. Oktober fordert die VZS von der Politik die Schaffung eines verständlichen öffentlichen Tierwohl-Labels und höhere Standards in der Nutztierhaltung. Laut dem Fleischobservatorium Agriumbria wurden 2016 in Italien im Durchschnitt 79 kg Fleisch, davon 37 kg vom Schwein, 21 kg vom Rind und 19 kg vom Huhn verzehrt (in Deutschland und Frankreich je 86 kg). Den VerbraucherInnen ist es mittlerweile auch wichtig, dass Kuh, Schwein und Huhn vorher gut gelebt haben. Laut einer im März 2016 veröffentlichten Studie von Eurostat sind 59% der Europäer bereit, mehr für Fleisch mit Tierwohl zu zahlen.

In der Umfrage der Verbraucherzentrale Südtirol und der Freien Universität Bozen von 2015 gaben nur wenige KonsumentInnen

an, mit den heutigen Haltungspraktiken zufrieden zu sein. Besonders die Hühner- und Schweinefleischproduktion sorgen für Bedenken. 93% der Befragten denken, dass die Produkte eines gesunden und artgerecht gehaltenen Tieres auch gesünder für den Menschen sind. Dementsprechend wäre ein hoher Anteil der Befragten (86%) bereit, für Produkte mit „Tierwohl-Garantie“ mehr zu bezahlen.

Doch bislang können Verbraucherinnen und Verbraucher im Supermarkt nur schwer erkennen, ob das Fleisch aus artgerechter Haltung stammt.

„Wer Wert auf Tierschutz legt, hat zwar mit Bio-Fleisch eine verlässliche Kennzeichnung. Doch nicht jeder kann sich Bio-Fleisch leisten. Ein verständliches Tierwohl-Angebot zwischen bio und konventionell ist dringend nötig. Die Verantwortlichen müssen die Entwicklung eines öffentlichen Tierwohl-Labels vorantreiben und dabei die Erwartungen der Verbraucher berücksichtigen“, sagt Walther Andreas, Geschäftsführer der VZS.

Mehr Transparenz fordert die VZS und schlägt ein Tierwohl-Label mit zwei Stufen vor: einer Einstiegsstufe, die deutlich über den gesetzlichen Mindeststandards liegt, und einer Premiumstufe, die höheren Anforderungen genügt.

Bei Eiern können Verbraucher anhand der Nummerncodes erkennen, aus welcher Haltung diese stammen. Auch für Fleisch braucht es eine einfache Kennzeichnung – am besten EU-weit. Die Regierung sollte mit einer nationalen Haltungskennzeichnung vorangehen und sich in der EU für eine gemeinsame Lösung stark machen.

Wenn man den eigenen Fleischkonsum reduziert und weniger oft Fleisch isst – was im Übrigen auch für die Umwelt und die eigene Gesundheit vorteilhaft ist –, kann man sich dafür eine bessere Qualität leisten.

 Umwelt & Gesundheit

70% der Südtiroler Eltern stehen dem Impfen positiv gegenüber

Ein Großteil lehnt jedoch den Impfwang ab

VZS: Verantwortliche sollten sich mit Studienergebnissen auseinandersetzen und sich daran orientieren

An die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) wenden sich seit Wochen viele besorgte und verunsicherte Eltern. Daher haben wir uns die Frage gestellt, ob das nur einzelne Stimmen sind oder ob es der Meinung eines größeren Teils der Bevölkerung entspricht. Darüber hinaus geht es um ein besseres Verständnis dafür, welche Wünsche und Bedürfnisse die Eltern haben und was die VZS dazu beitragen kann, diese Bedürfnisse abzudecken.

Deshalb wurde in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut APOLLIS eine kurze, schnelle Umfrage zum Thema durchgeführt. Dabei wurde im August 2017 eine systematische Stichprobe von 200 Müttern und Vätern mittels standardisiertem Fragebogen persönlich befragt. Diese Stichprobe spiegelt die Zusammensetzung aller Südtiroler Familien mit impfpflichtigen Kindern nach Sprachgruppe, Wohngegend, Bildungsgrad usw. wider, ist jedoch nur eingeschränkt repräsentativ, d.h. sie vermag Tendenzen aufzuzeigen, die Prozentangaben dürfen jedoch nur als ungefähre Größenordnung des jeweiligen Phänomens gelesen werden.

Ziemlich eindeutig fällt die Einstellung der Befragten zu den Pflichtimpfungen für Kinder aus: 70% stehen dem Impfen positiv gegenüber, doch die Mehrheit lehnt den gesetzlichen Zwang ab.

Andere Eltern, überdurchschnittlich oft italienischsprachige, sind mit der gesetzlichen Impfpflicht samt Sanktionen einverstanden. Auch hohe Schulbildung und ein Gesundheitsberuf erhöhen die Wahrscheinlichkeit, den Impfwang gutzuheißen („Befürworter Impfwang“).

Schließlich gibt es eine kleinere, vorwiegend deutschsprachige Gruppe von Eltern, die dem verpflichtenden Durchimpfen skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen („Impfskeptiker“).

Was die Information betrifft, fühlen sich alle 3 Gruppen von Eltern zu einem erheblichen Teil (35-45%) wenig bis gar nicht über die Vor- und Nachteile von Kinderimpfungen informiert.

Ganz allgemein wird die bisherige Informationsarbeit von Seiten der Gesundheitsdienste recht kritisch bewertet, am schärfsten – aus nachvollziehbaren Gründen – von den Impfskeptikern.

Weitere Informationen auf www.verbraucherzentrale.it.

 Verkehr & Kommunikation

Initiative “Trasparente Hardware”

Die Linux User Group Bozen und die Verbraucherzentrale haben in einer gemeinsamen Initiative Südtirols Fachhändler aufgefordert, sich für mehr Preistransparenz einzusetzen. Die Händler wurden eingeladen, die Preise für Hardware und die Softwareausstattung (wie Betriebssystem, Office-Suite, etc.) getrennt auszuweisen.

Konkret haben die Fachgeschäfte mitgeteilt, ob sie:

1. Computer im Angebot haben, für die sie Hardware- und Software-Preise getrennt ausweisen und **den Kunden die Möglichkeit geben, nur die Hardware zu kaufen,**

2. **die Installation von GNU/Linux als Service anbieten.**

Hier folgt die Liste der Fachgeschäfte, die bereits mitmachen (in chronologischer Reihenfolge): Dade PC, IT System, QBUS, Studio Creating, Tirolversand/Mitas, Tecno Target, Microstore, G-Store, Bürotechnik, Intervaria. Detaillierte Informationen auf <https://www.lugbz.org/thw>.



Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



Kurz & bündig · Kurz & bündig

Winterreifen in Europa
 Weihnachts-Shopping in Deutschland, Skiferien in Österreich, Skitag im Pustertal ... und wie war das nochmal mit der Winterreifen-Pflicht? Das Europäische Verbraucherzentrum hat sich schlau gemacht.
Italien/Südtirol

In Italien existiert keine generelle Winterreifenpflicht. Winterausrüstung kann – und ist – aber bei entsprechender Witterung mittels Schildern für einen bestimmten Zeitraum vorgeschrieben. Alle Infos zu Südtirol finden Sie hier: <http://www.provinz.bz.it/verkehr/download/Winterausruestungspflicht.pdf>
 Ab 15. November 2017 besteht auf der Brennerautobahn A22 im Abschnitt Brenner-Affi **Winterausrüstungspflicht**, unabhängig davon, ob winterliche Verhältnisse herrschen. Im Aosta-Tal gilt bereits seit 15. Oktober (bis 15. April) Winterreifenpflicht.

Österreich

In Österreich gilt für PKW und LKW bis 3,5 t von 1. November bis 15. April Winterreifenpflicht, wenn die Straßen mit Eis und Schnee bedeckt sind. Die Reifen müssen auf allen Rädern montiert werden und die Kennzeichnung M+S, M.S oder M&S und eine Mindestprofiltiefe von 4 mm bei Radialreifen und bei Diagonalreifen eine Mindestprofiltiefe von 5 mm aufweisen. Die Benutzung von Sommerreifen mit Schneeketten ist erlaubt, wenn die Straße permanent oder fast immer mit Schnee oder Eis bedeckt ist.

Deutschland

In Deutschland müssen die Reifen an die Wetterbedingungen angepasst werden. Winterreifen sind bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- und Reifglätte Pflicht. Sie sind auf allen 4 Rädern zu montieren. Neu seit Juni 2017: M+S-Reifen, die bis zum 31. Dezember 2017 hergestellt wurden, sind noch bis 30. September 2024 erlaubt. Dann dürfen nur noch Reifen mit Alpine-Symbol (Berg mit Schneeflocke) als Winterreifen eingesetzt werden.

Schweiz

In der Schweiz gibt es keine Winterreifenpflicht. Doch wer den Verkehr behindert, weil er bei winterlichen Straßenverhältnissen mit ungeeigneten Reifen fährt, muss mit einem Bußgeld rechnen.

Black Monday, Cyber Friday – Achtung bei der Schnäppchenjagd im Netz

Onlineschlichter.it hilft bei Streitigkeiten

Immer häufiger locken nach US-Vorbild entworfene Aktionstage zum schnellen Kauf per Mausclick. Jenseits der Frage nach der effektiven Günstigkeit der Schnäppchen kann es passieren, dass eine Transaktion nicht ganz glatt läuft – Ware beschädigt, Ware nicht geliefert, Preis zweimal belastet ...

„Wer online einkauft, sollte sich auch online beschweren können“, so die Aussage von www.onlineschlichter.it. Beratung und Information erhalten VerbraucherInnen auch beim Europäischen Verbraucherzentrum www.euroconsumatori.org oder bei der Verbraucherzentrale Südtirol www.verbraucherzentrale.it

Neues Konkurrenzgesetz gibt noch mehr Sicherheit bei Zahlungen an Notare

Das neue „Konkurrenzgesetz“ (Gesetz 124/2017) sieht für die Notare seit 29.08.2017 die Pflicht vor, ein eigens dem Kunden gewidmetes Kontokorrent besitzen. Auf dieses Konto sind alle von den Kunden erhaltenen **Beträge für Steuern, Vorsteuern und Gebühren**, sowie **alle weiteren Summen**, welche die Kunden auch aus anderen Gründen den Notaren anvertrauen (z.B. Angeld oder Akonto), und die **Saldozahlung bzw. der gesamte Kaufpreis einzuzahlen**.

Alle auf dieses „gesicherte Konto“ eingezahlten Beträge stellen ein sog. **separates Vermögen** dar; d.h. diese Beträge sind nicht pfändbar und können sich nie mit dem persönlichen Vermögen des Notars vermischen; Dritte haben somit zu genannten Summen keinerlei Zugriff oder Anspruch.

Mit den neuen Gesetzesbestimmungen will der Gesetzgeber **nicht nur den Kunden mehr Sicherheit** gewähren, sondern **auch dem Staat**: zu jeder Zeit müssen auf diesem eigens den Kunden gewidmeten Kontokorrent alle Summen hinterlegt sein, welche der Notar für die Registrierung der von ihm aufgenommenen Urkunden benötigt.

Weitere Informationen auf www.verbraucherzentrale.it.

Im falschen Film – was tun, wenn man in eine online Streaming-Abo-Falle tappt?

„Sehr geehrte Frau Clara, Sie haben sich auf unserer Webseite am 09.10.2017 für eine 5-Tage-Testphase registriert. Laut unseren Nutzungsbedingungen hatten Sie die Möglichkeit, Ihren Account während der gesamten Testphase aus Ihren Einstellungen zu löschen. Da Sie es nicht getan haben, wurde Ihr Account automatisch mit dem Premium-Status um 1 Jahr verlängert. Diesbezüglich möchten wir Sie über eine offene Rechnung in Höhe von 238,80 € zzgl. MwSt pro Jahr (12 Monate zu je 19,90 €) bei einer Vertragslaufzeit von 1 Jahr benachrichtigen.“

Nicht wenige VerbraucherInnen haben solche Rechnungen in ihrer Mailbox vorgefunden, nachdem sie sich für einen vermeintlich kostenlosen Online-Streaming-Dienst registriert hatten. Die Betreiber spielen dabei häufig mit gezinkten Karten: in ihren offiziellen Registrier-Seiten finden sich die gesetzlich verpflichtenden Hinweise auf die zu zahlenden Kosten – in den Seiten, auf die dann die einzelnen BenutzerInnen zugreifen, werden diese Hinweise geschickt ausgeblendet.

Auf www.euroconsumatori.org bietet das Europäische Verbraucherzentrum Bozen Rat und Hilfe (z.B. Musterbriefe, um sich gegen solche Rechnungen zu wehren).

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

Alperia: nur wenige Kunden nutzen die neuen Angebote?

VZS: angesichts des „Sparpotentials“ wenig verwunderlich, wie wir bereits ausgerechnet hatten ...

Alperia schrieb im Herbst, dass nur 4.600 der über 180.000 Haushaltskunden in Südtirol die im Frühjahr vorgestellten neuen Tarife aktiviert haben. Der Tarif versprach viele Vorteile für jene, die von 3 kW Leistung auf 4,5 kW Leistung wechselten. Gewechselt haben also knapp 2,55% der Kunden – mager. Manche waren verwundert über die schwache Begeisterung der Bevölkerung, welche trotz rauschender Werbekampagne und diverser bekannter „Sponsoren“ den neuen Angeboten offensichtlich wenig abgewinnen konnte. Die Verbraucherzentrale Südtirol hatte bereits im Frühjahr nachgerechnet (siehe auch Medien-Information vom 21.04.2017), und festgestellt, dass die neuen Tarife wohl nicht so vorteilhaft sind. Insbesondere, wenn man die Kosten über einen Zeitraum von 3 Jahren vergleicht: das Angebot „Alperia Family Willkommensbonus“ gesteht den Kunden nämlich einen Bonus von 90,75 Euro zu, der aber zurückgezahlt werden muss, wenn man Alperia vor Ablauf von 36 Monaten verlässt. Eine Standardfamilie mit einem Jahresverbrauch von 2.700 kWh zahlt in Bozen derzeit am geschützten Markt 522,73 € pro Jahr, mit einer Leistung von 3 kW. Auf drei Jahre macht das 1.568,19 €. Mit dem Tarif Alperia Family Willkommensbonus zu 4,5 kW beträgt der Preis im ersten Jahr 458,46 €, und auf 3 Jahre 1.601,70 € (der Preis ändert sich in den Jahren). Dazu kommen die Kosten für die Erhöhung der Leistung, welche 128,15 € betragen dürften. Insgesamt ergeben sich bei einem Wechsel also Mehrkosten von 162 € in einem Zeitraum von 3 Jahren!

„4,5 kW zum Preis von 3 kW“? Wohl eher nicht. Aber damit nicht genug. Wechselt dieselbe Familie zum Trientner Stromanbieter Dolomiti (immer mit Leistungserhöhung auf 4,5 kW), zahlt sie sie im 3-Jahres-Zeitraum 145 € mehr als im geschützten Grundversorgungsdienst, und das ohne sich für 3 Jahre zu binden.

Wer auf der Suche nach einem günstigeren Stromtarif ist, sollte die Angebote kritisch beleuchten, und Werbeversprechen erstmal misstrauen. Die Frage „Ist das der beste Tarif für mich?“ kann der offizielle Vergleichsrechner „Trovaofferte“ der Aufsichtsbehörde für Strom und Gas (AEEGSI) beantworten, siehe www.autorita.energia.it. Bei den gewährten Skonti sollte man stets überprüfen, ob sie einmalig („una tantum“) oder fortwährend („permanenti“) gewährt werden.

Weitere Informationen unter:
www.verbraucherzentrale.it

**Welternährungstag: Gegen Lebensmittelverschwendung!**

3 Tipps, um die Lebensmittelverschwendung im eigenen Haushalt zu verringern.

1. Ich plane meinen Einkauf!

Ich überlege, was ich wirklich brauche, und notiere die benötigten Produkte auf einer Einkaufsliste. Zur Kontrolle werfe ich noch einen Blick in den Kühlschrank und den Vorratsschrank. Ich gehe nicht hungrig einkaufen, um Hamsterkäufe zu vermeiden. Im Laden kaufe ich, bis auf wenige Ausnahmen, konsequent nur das, was auf der Liste steht. Angebote wie „Nimm 3, zahl 2!“ ignoriere ich, wenn ich nur ein oder zwei Stück des Produkts benötige. Wenn weniger Lebensmittel im Müll landen, bleibt letztendlich mehr Geld in der Geldbörse.

2. Ich traue meinen Sinnen!

Wenn das Mindesthaltbarkeitsdatum („Mindestens haltbar bis...“) überschritten wurde und ich Zweifel an der Genießbarkeit eines Produkts habe, prüfe ich dieses mit meinen Sinnen: zuerst schaue ich genau, dann rieche ich, zuletzt koste ich. Nehme ich nichts Auffälliges und keine Abweichungen wahr, dann ist das Produkt noch genießbar und ich lasse es mir schmecken.

Die allermeisten Lebensmittel mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum sind auch nach Ablauf dieses Datums noch einwandfrei und genießbar, zum Teil noch Monate nachher – sofern sie noch ungeöffnet sind und sachgerecht gelagert wurden. Nur für Lebensmittel mit einem Verbrauchsdatum („Zu verbrauchen bis...“) gilt: nach Überschreiten des Verbrauchsdatums sollen sie nicht mehr verzehrt werden.

3. Ich verwerte die Essensreste!

Um Speisereste weitgehend zu vermeiden, koche ich bedarfsgerecht und richte nur so viel auf den Tellern an, wie vermutlich gegessen wird. Bleibt doch einmal etwas übrig, bewahre ich die Reste gekühlt auf

und verwerte sie möglichst rasch. Wenn unter der Woche kleine Mengen an gekochten Nudeln, Kartoffeln, Reis, Gemüse oder Hülsenfrüchten übrig bleiben, mache ich daraus ein „Wochenschau-Gröstl“, das ich noch mit etwas Käse oder Ei verfeinere. Habe ich zu viel Brot gekauft, schneide ich dieses in Scheiben oder kleine Würfel, lasse es trocknen und bewahre es – so länger haltbar gemacht – in einer Dose auf. Zu einem späteren Zeitpunkt bereite ich mit den getrockneten Brotscheiben einen Scheiterhaufen oder Arme Ritter, mit dem gewürfelten Brot Knödel. Zudem lassen sich aus altem trockenem Brot auch selbst Brösel herstellen, entweder mit dem Fleischwolf oder einem elektrischen Zerkleinerer. Im Restaurant oder Gasthaus lasse ich mir die Tellerreste einpacken und nehme sie für eine schnelle Mahlzeit mit nach Hause.

**WORLD FOOD DAY**

16 October 2017

**Impressum**

Herausgeber: ISSN 2532-3555
Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914
info@verbraucherzentrale.it · www.verbraucherzentrale.it
Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995
Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe
Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas
Redaktion: Walther Andreas, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.
Koordination & Grafik: ma.ma promotion
Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.
Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Erhält Beitrag der Abteilung für Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommenssteuer.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einschränkung verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92). Die Verbraucherzentrale hilft jährlich fast 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung. Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreinerstraße 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
- Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Brennerstraße 3, 0471-980939, Mo+Mi 10:00-14:00, Di+Do 10:00-12:00 + 14:00-16:00, Fr 8:30-12:30
- Außenstellen**
 - Brixen,** Romstraße 7 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 + 14:00-17:00
 - Bruneck,** Europastr. 20 (0474-551022) Mo:9:00-12:00+14:00-17:00, Di+Mi 14:00-17:00, Do 9:00-12:00
 - Gadertal,** St. Martin / Picolein 71 (0474/524517), 2. und 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
 - Lana,** Maria-Hilf-Str. 5, (0473-567702-03), 1. Mo im Monat 15:00-17:00
 - Mals,** Bahnhofstraße 17 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
 - Meran,** Goethestraße 8 (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
 - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Do 15:00-17:00
 - Passeier,** St. Leonhard, Passeiererstraße 3 (0473/659265), Montag von 15:00-17:00
 - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. Do im Monat 9:00-12:00
 - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723755), Mo von 9:30-12:30
- Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it
- Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Brennerstr. 3, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
- Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
- Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Crispistr. 15/A, 0471-053518, Mo 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30
- Beratungstelle Kondominium:** Bozen, Brennerstr. 3, 0471-974701 (Termine: 0471-975597)

Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!

Unser Angebot: *(Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)*

Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektrosmog (4)
- VT-Verbrauchersendung „Pluspunkt“: 2. Die/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol (WH 2. Fr/Monat 22:20)
- Radio-Verbrauchersendung „Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

@ Online-Angebote

- VerbraucherInnen-Portal www.verbraucherzentrale.it (aktuelle Infos, Marktübersichten, Online-Rechner, Musterbriefe und vielem mehr)
- www.onlineschlichter.it
- Europäische Verbraucher-Infos: www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch: www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet: www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS_BZ

Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Di 9:00-12:30 + 14:00-16:30, 0471-301430)
- Kondominium (7)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbrauchertemen (1)

weitere Service-Angebote:

- Begleitservice beim Kauf eines Gebrauchtwagens
- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Verbrauchermobil



Dezember

01	15:00-17:00 Meran, Sandplatz
07	09:30-11:30 Algund, Gemeindeplatz
08	09:30-11:30 Burgstall, Muchele Gallerie
09	09:30-11:30 Auer, Hauptplatz
13	09:30-11:30 Kaltern, Marktplatz
14	15:00-17:00 Naturns, Burggräfler Platz
15	09:30-11:30 Salurn, C.-Battisti-Platz
16	09:30-11:30 Eppan, H.-W.-Tyrol-Platz
17	09:30-11:30 Kurtinig, Gemeindeplatz
18	09:30-11:30 Schluderns, Kugelgasse
20	15:00-17:00 Vintl, Raiffeisenplatz
25	9:00-12:00 Tramin, Gemeindeplatz
29	10:00-12:00 Brixen, Hartmannsheimplatz 15:00-17:00 Bruneck, Graben

Jänner

09	15:00-17:00 Naturns, Burggräfler Platz
12	15:00-17:00 Meran, Sandplatz
31	15:00-17:00 Bruneck, Graben

Februar

02	15:00-17:00 Meran, Sandplatz
13	15:00-17:00 Naturns, Burggräfler Platz
28	15:00-17:00 Bruneck, Graben

5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen

- Die SteuerzahlerInnen können
- **5 Promille** der Einkommenssteuer für **Organisationen zur Förderung des Sozialwesens** bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt. Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211.